

Gemeinde
Barsbüttel



... nah dran und mitten drin!

Wegweiser für Asylsuchende

in der

Gemeinde Barsbüttel

Inhaltsverzeichnis

Grußworte	4
Allgemeine Hinweise	5
Deutsch lernen	8
Zusammenarbeit mit Behörden	9
Grenzen des Aufenthaltsbereiches	11
Wie Sie wohnen und leben	12
Wohnungssuche	13
Hinweise zum Zusammenleben	14
Umgang mit Geld	18
Einkaufsmöglichkeiten	21
Kindergarten - ein guter Start	24
Schulbesuch für Ihre Kinder	26
Medizinische Versorgung	28
Ärzteverzeichnis	29
Behandlung von Krankheiten	32
Schwerbehinderung	34
Öffentliche Verkehrsmittel	35
Rechte und Pflichten	36
Freizeitangebot	38

Grußworte

Herzlich Willkommen in Barsbüttel!

Nach Ihrer Flucht sind Sie jetzt in Deutschland, genauer gesagt in Barsbüttel (Schleswig Holstein, Kreis Stormarn).

Das ist ein neues Land, das Sie sich vor Ihrer Flucht sicherlich ganz anders vorgestellt haben. Viele Dinge, die für Sie selbstverständlich waren, werden Sie hier eventuell nicht finden. Viele Dinge, die für Sie unwichtig waren, sind hier sehr wichtig.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, einige Dinge kennenzulernen, die für Sie und unser gemeinsames Zusammenleben besonders bedeutsam sind. Es hilft Ihnen sich einzugewöhnen und konstruktiv mit uns zu leben.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein gutes Miteinander.

Barsbüttel, 09. Mai 2018

Im Auftrag

Nicole Korzeniec
Sachgebietsleiterin Soziales

Allgemeine Hinweise

Wer in Deutschland lebt, muss dort gemeldet sein (Allgemeine Meldepflicht):

Jede in Deutschland lebende Person ist verpflichtet, sich bei der für ihren Wohnort zuständigen Meldebehörde innerhalb von 1 bis 2 Wochen nach Einzug in die Wohnung anzumelden.

Ein Verstoß hiergegen ist eine Ordnungswidrigkeit und führt zu einer Geldbuße.

Bitte melden Sie sich im Bürgerbüro der Gemeinde Barsbüttel, Zimmer 2 bis 4 an. Sie erhalten nach der Anmeldung eine Meldebescheinigung, die Sie immer zusammen mit der Aufenthaltsgestattung mitführen sollten.

Notwendige Unterlagen:

- Ausweisdokumente (Reisepass, Kinderreisepass) für alle Personen, die gemeldet werden
- gegebenenfalls Geburts- oder Heiratsurkunde
- Aufenthaltsgestattung

Abmeldung bei Umzug ins Ausland:

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, muss sich bei der Meldebehörde abmelden.

Wenn Sie Ihre Wohnung verlassen, sollten Sie Ihre Aufenthaltsgestattung/Duldung immer mitnehmen.

Ablauf der Gestattung/Duldung:

Gehen Sie kurz vor Ablauf Ihrer Aufenthaltsgestattung/Duldung zu Ihrer Ausländerbehörde, Kreis Stormarn, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe.

Öffnungszeiten: Di.+Do. und Fr.: 8.30 – 12.00 Uhr

Do.: 14.00 – 17.00 Uhr

Beratungsstellen:

Es gibt eine Reihe von unabhängigen Einrichtungen und Beratungsstellen im Kreis Stormarn. Sie stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Bitte haben Sie keine Angst, die Beratungsstellen aufzusuchen.

In Barsbüttel gibt es viele ehrenamtliche Helfer, die mit Rat und auch mal mit Tat zur Seite stehen. Bedenken Sie jedoch, dass dies auf freiwilliger Basis geschieht.

IntegrationsCenter Glinde

Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Stiftung

Tel. (040) 710 012 36

Sprechzeiten: Mo.: 11.00 – 13.00 Uhr

Do.: 14.00 – 16.00 Uhr

IntegrationsCenter Reinbek

AWO Kindertagesstätte Neuschönningstedt

Tel. (040) 710 012 36

Sprechzeiten: montags

tohus gGmbH
Kulturzentrum
Bürgerhaus Barsbüttel
Soltausredder 20
22885 Barsbüttel
Tel. (040) 675 876 60

Deutsch lernen

Das Erlernen der deutschen Sprache ist für Ihr Leben in Deutschland sehr wichtig. Angebote und Möglichkeiten erfragen Sie bitte im Sozialamt oder bei der Migrationsberatung in Glinde oder Reinbek.

Die Volkshochschule Barsbüttel bietet entsprechende Kurse an. Sprechen Sie direkt mit der Volkshochschule Tel. (040) 57018734-11/-12, im Bürgerhaus oder fragen Sie im Sozialamt nach.

Grundsätzlich werden Sie nach Ankunft in Barsbüttel zu einem Deutschkurs/Integrationskurs angemeldet.

Zusammenarbeit mit Behörden

Allgemeine Hinweise:

Die Anredeform in Deutschland ist die „Siezform“. Bitte verwenden Sie das höfliche „Sie“ den Personen gegenüber, mit denen Sie nicht verwandt und nicht befreundet sind. Daran sollte sich auch Ihr Gegenüber orientieren.

Mitarbeiter von Behörden und anderen Einrichtungen dürfen keine Geschenke annehmen. Das wird in Deutschland bestraft. Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn Ihr Geschenk nicht angenommen werden kann. Ihr Gegenüber weiß Ihre Geste dennoch zu schätzen.

Wenn Sie einen Brief mit einer Einladung oder Vorladung zur Behörde bekommen haben, nehmen Sie den Brief immer mit. In dringenden Fällen können Sie auch ohne Termin zur Behörde gehen. Sollten noch Sprachdefizite vorhanden sein, nehmen Sie gern einen Dolmetscher mit.

Zur Unterstützung und zum Abbau der Sprachbarrieren sind Kollegen der AWO in unseren Räumlichkeiten. Sie sprechen die Sprachen Arabisch, Farsi, Dari, Französisch und Englisch. Halten Sie die Termine immer ein oder sagen Sie diese Termine telefonisch ab. Wenn Sie ohne Absage oder Grund nicht zum Termin erscheinen, bekommen Sie eventuell kein Geld mehr.

Pünktlichkeit erleichtert das Zusammenleben.

Sie sind **verpflichtet**, bei der Zusammenarbeit mit Behörden aktiv mitzuwirken und die notwendigen Informationen, Dokumente und Urkunden vorzulegen.

WICHTIG:

Stellen Sie Anträge immer schriftlich und machen Sie sich eine Kopie. Es ist wichtig, dass Sie den Schriftverkehr mit Behörden gut aufbewahren.

In Deutschland ist die Polizei zu Ihrer Sicherheit da und tritt für Ihre Rechte ein. Die Polizei hilft Ihnen in Notlagen, wenn Sie z.B. bestohlen oder angegriffen worden sind.

Entscheidungen über Ihren Asylantrag:

Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ihren Antrag auf Asyl mit Bescheid ablehnt, müssen Sie grundsätzlich aus Deutschland ausreisen.

Wenn Ihr Antrag auf Asyl als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird, müssen Sie innerhalb kürzester Zeit ausreisen.

Falls Sie Klage einreichen wollen, ist im Rechtsbehelf Ihrer Ablehnung das zuständige Gericht genannt. Hierbei sind Fristen einzuhalten, bitte achten Sie darauf.

Wenn Ihrer Ausreise dringende persönliche und humanitäre Gründe entgegenstehen, besteht die Möglichkeit, sich bei Ihrer Ausländerbehörde über weitere Maßnahmen zu erkundigen.

Grenzen des Aufenthaltsbereichs

In Deutschland gibt es für einige Personen die Residenzpflicht. Danach dürfen Sie sich als Asylbewerber nur in einem bestimmten Bereich in Schleswig-Holstein frei bewegen. Wenn Sie diesen Bereich verlassen wollen, müssen Sie sich eine Genehmigung der Ausländerbehörde geben lassen.

Achten Sie auf die Nebenbestimmungen Ihrer Aufenthalts-gestattung!

Die Ausländerbehörde kann den Bereich, in dem Sie sich ohne Erlaubnis frei bewegen können, stark einschränken. Das gilt insbesondere dann, wenn Sie bei Klärung Ihrer Identität nicht mitwirken oder sich strafbar gemacht haben.

Wenn Sie den Aufenthaltsbereich in einen anderen Bereich oder anderes Bundesland verlassen wollen, melden Sie sich umgehend bei der Ausländerbehörde, um diese Erlaubnis einzuholen.

Wie Sie wohnen und leben

Familien genießen in Deutschland einen hohen Stellenwert. Zur Kernfamilie zählen Vater, Mutter und Kinder.

Sie werden vorerst durch die Gemeinde in Unterkünften untergebracht. Danach können Sie gern eine eigene Wohnung im angemessenen Rahmen anmieten. Sollten Sie Ihre Anerkennung nach dem 01.01.2016 erhalten haben, sind Sie verpflichtet, einen Wohnsitz im Bundesland Schleswig-Holstein zu nehmen. Sprechen Sie vorab bitte **immer** mit der Ausländerbehörde. Zusätzlich ist vor Anmietung einer Wohnung die Zustimmung des Sozialamtes Barsbüttel oder des Jobcenters einzuholen.

Die Mietgrenzen sind ebenfalls einzuhalten:

1 Person	max. 522,00 € zzgl. Heizkosten bis 50 m ²
2 Personen	max. 633,00 € zzgl. Heizkosten bis 60 m ²
3 Personen	max. 753,00 € zzgl. Heizkosten bis 75 m ²
4 Personen	max. 879,00 € zzgl. Heizkosten bis 85 m ²
5 Personen	max. 1004,00 € zzgl. Heizkosten bis 95 m ²
Jede weitere Person	max. 126,00 € zzgl. Heizkosten bis 10 m ²

Während des gesamten Asylverfahrens müssen Sie für die Ausländerbehörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Verwaltungsgericht unter der angegebenen Adresse wohnen und Briefe erhalten können.

Wohnungssuche

Für die Wohnungssuche haben Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Behörde einen Wohnberechtigungsschein ausstellen zu lassen.

Dieser Schein berechtigt dazu, eine Wohnung mit einer geringeren Miete anzumieten (soziale Wohnraumförderung).

Den/Die zuständige Sachbearbeiter*in finden Sie im Waldenburger Weg 2, 22885 Barsbüttel (Zimmer Nr. 6), Tel. (040) 670 72-325.

Hinweise für das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft oder Mietwohnungen

Bitte beachten Sie, dass Sie mit vielen Menschen auf engem Raum zusammenleben. Alle Menschen sind sehr unterschiedlich und das kann zu Konflikten führen. Um das zu verhindern, ist ein respektvoller Umgang miteinander, gegenseitige Rücksicht und das Beachten der Alltagsregeln notwendig.

Halten Sie bitte Ruhezeiten ein und gewähren Sie, soweit dies möglich ist, sich und Ihren Mitwohnenden Gelegenheit zur Ruhe und zum Alleinsein.

Sie können gern Besuch empfangen, jedoch dürfen ihre Gäste **nicht** in der Gemeinschaftsunterkunft übernachten.

Allgemeine Hinweise:

- Leeren Sie regelmäßig den Briefkasten.
- Lesen Sie Ihre Post durch; Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an eine Vertrauensperson.
- Briefe sind **nur** von der Person zu öffnen, für die die Briefe bestimmt sind.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Briefkasten mit Ihrem Nachnamen beschriftet ist.

WICHTIG:

Gelbe Briefe vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge betreffen Ihr Asylverfahren. Wenn Sie Fragen haben, gehen Sie bitte damit sofort zu einer Beratungsstelle, zu einer Vertrauensperson oder zu Ihrem Rechtsanwalt.

Energiesparen in der Wohnung:

Energiesparen ist wichtig für die Umwelt. Darüber hinaus sind die Kosten für Strom, Wasser und Heizung in Deutschland sehr hoch.

- Wenn Sie heizen, schließen Sie bitte Fenster und Türen.
- Benutzen Sie keine zusätzlichen Heizkörper.
- Lüften Sie zweimal täglich zehn bis zwanzig Minuten.
- Gehen Sie bitte sparsam mit Wasser um.
- Wenn Sie elektrische Geräte benutzen, schalten Sie diese bitte nach Gebrauch aus.
- Wenn Sie als Letzter das Zimmer verlassen, schalten Sie bitte das Licht aus.

Die Kosten für Strom müssen Sie selber von Ihren Leistungen zahlen!

Medien und deren Nutzung:

- Sie sind verpflichtet für Fernsehen und Radio Beiträge zu zahlen, jedoch können Sie sich durch das Sozialamt von diesen Gebühren befreien lassen.
- Achten Sie bitte bei Vertragsabschlüssen darauf, dass diese befristet und jederzeit kündbar sind.
- Wir empfehlen keine Verträge an der Haustür abzuschließen, sondern sich mit Versicherungsmaklern zusammenzusetzen.
- Bitte achten Sie im Internet darauf, dass das Downloaden von Dateien möglicherweise kostenpflichtig werden kann.

Müllentsorgung:

In Deutschland wird der Müll aus ökologischen Gründen getrennt. Für unterschiedlichen Müll gibt es verschiedene Tonnen:

- Gelber Sack für Verpackungen, z.B. Plastik.
- Braune Tonne für Essensreste oder pflanzliche Abfälle.
- Blaue Tonne für Papier und Pappe.
- Schwarze Tonne für alle restlichen Abfälle.
- Glascontainer für alle Behälter aus Glas.
- Pfandflaschen sind im Supermarkt abzugeben.

Beachten Sie, dass Batterien, Chemikalien, Farben und technische Geräte (z.B. Fernseher) oder defekte Möbel anders entsorgt werden. Bitte fragen Sie den zuständigen Hausmeister.

Falls in Ihrer zugewiesenen Unterkunft Wasser, Strom, Heizung nicht funktionieren sollte, melden Sie sich bitte direkt beim Gebäudemanagement der Gemeinde Barsbüttel, Tel. (040) 670 72-440.

Für die Schlüssel ist das Ordnungsamt der Gemeinde Barsbüttel, Herr Wolfsperger, Tel. (040) 670 72-120, zuständig.

Die gelben Müllbeutel erhalten Sie in der Bürgerleitstelle des Rathauses.

Für alle Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses, rufen Sie bitte den Hausmeisterpool, Tel. 0173 6536077 (bis 20.00 Uhr) oder Tel. 0151 23425692 (ab 20.00 Uhr) an.

Umgang mit Geld

Sie erhalten jeden Monat Ihre Leistungen per Scheck vom Sozialamt für Ihre persönlichen Bedürfnisse. Sie erhalten im Sozialamt (Zimmer Nr. 1, 5 oder 6) eine Bestätigung über den Auszahlungsbetrag. Damit gehen Sie zur Gemeindekasse des Rathauses (Container auf dem Stiefenhoferplatz) und erhalten einen Scheck für die Bank, wo Sie dann Ihr Geld in bar erhalten.

Die Banken in Barsbüttel finden Sie hier:

- Raiffeisenbank Südstormarn, Hauptstraße 49
- Sparkasse Holstein, Stiefenhoferplatz 5

Sollten Sie eine Duldung besitzen, ist diese jeden Monat vorzulegen. Die Aufenthaltsgestattung ist unaufgefordert bei Verlängerung vorzulegen.

WICHTIG:

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit sind beim Sozialamt anzugeben. Diese werden mindernd bei Ihren Leistungen berücksichtigt. Falls Aufwendungen für diese Erwerbstätigkeit anfallen, reichen Sie bitte auch Nachweise, wie z.B. Kosten der Fahrkarte oder Kosten über die Reinigung Arbeitskleidung ein.

Sollten Sie Einkünfte nicht angeben, begehen Sie eine Straftat, die zur Geldstrafe oder Freiheitsstrafe führen kann.

Die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes umfassen die Bedürfnisse des Existenzminimums (Essen, Trinken, Vereinsbeiträge, Bekleidung, Strom, Freizeitaktivitäten, Fahrkarten und andere Dienstleistungen). Die Ausstattung der Wohnung (z.B. Bett, Stühle und Tisch) werden vom Sozialamt als einmalige Beihilfe gewährt. Üblich ist dies nicht in bar, sondern als Sachleistung.

In besonderen Fällen können unter Umständen noch weitere Leistungen gewährt werden. Diese wären z.B. Schwangerschaftsbekleidung, Babyerstaussstattung, Schulmaterialien oder Klassenfahrten. Erfragen Sie dies bitte im Sozialamt.

Leistungen können aufgrund von Nichteinhaltung der Mitwirkungspflichten gekürzt werden. Ebenso wenn Ihr Asylantrag abgelehnt wurde und Sie der Ausreiseaufforderung nicht nachkommen.

Gehen Sie mit Ihrem Geld sparsam um und kaufen Sie nur Dinge, für die Ihr Geld ausreicht.

Wenn Sie Geldschulden haben, können Sie sich Rat bei der Schuldnerberatung suchen:

Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung

Schuldner- und Insolvenzberatung

Möllner Landstraße 53
21509 Glinde

Tel. (040) 710 004-23

Sprechzeiten für Terminvereinbarungen:

Mo. + Di.: 11.00 bis 13.00 Uhr

Mi. + Do.: 11.00 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 16.00 Uhr

Fr.: 08.00 bis 10.00 Uhr

Einkaufsmöglichkeiten in der Umgebung

In Barsbüttel haben Sie die Möglichkeit Ihre Einkäufe und Besorgungen zu erledigen. Ebenso können Sie in Hamburg-Jenfeld oder Hamburg-Wandsbek einkaufen.

Sollten Sie in Willinghusen wohnen, können Sie außerdem in Glinde Ihre Besorgungen machen. In Glinde gibt es verschiedene Einkaufsmöglichkeiten.

Sind Sie in Stellau wohnhaft, können Sie in Stapelfeld oder Hamburg-Rahlstedt einkaufen. Dort sind ebenfalls verschiedene Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Die Busverbindungen finden Sie in dieser Broschüre oder auf der Internetseite des HHV (www.hvv.de).

Die Barsbütteler Tafel e.V. (Am AKKU 1, 22885 Barsbüttel) gibt jeden Mittwoch in der Zeit von 12.00 bis 13.30 Uhr Lebensmittel an Bedürftige aus.

Hierzu benötigen Sie Ihren Leistungsbescheid vom Sozialamt/Jobcenter.

Günstig Möbel kaufen:

Sozialkaufhaus Reinbek

Halskestraße 4

21465 Reinbek

Tel. (040) 22 94 715 30

Öffnungszeiten:	Mo. – Do.:	10.00 – 18.00 Uhr
	Fr.:	10.00 – 14.00 Uhr
	Sa.:	10.00 – 14.00 Uhr

AWO Sozialkaufhaus Glinde

Mühlenstraße 3

21509 Glinde

Tel. (040) 63 91 23 24

Öffnungszeiten:	Mo. – Do.:	09.00 – 17.00 Uhr
	Fr.:	09.00 – 15.00 Uhr

Günstig Kleidung erhalten:

DRK Kleiderkammer Wandsbek

Gustav-Adolf-Straße 88

22043 Hamburg

Öffnungszeiten:	Mo.- Fr.:	08.30 – 15.30 Uhr
-----------------	-----------	-------------------

Buslinie 263 Richtung Wandsbek Markt

Ausstieg Osterkamp

Kleiderkammer DRK-Reinbek
Herrmann-Körner-Straße 55 c
21465 Reinbek

Tel. (040) 710 30 31

Annahme montags 13.00 - 19.00 Uhr

Ausgabe montags 14.00 - 18.00 Uhr

im Juli geschlossen

Flüchtlingshilfe Oststeinbek e.V.

Möllner Landstraße 22

22113 Oststeinbek

Tel. (040) 766 46 95

Ausgabe Di.: 10.00 – 12.00 Uhr

Do.: 14.00 – 16.00 Uhr

Annahme Do.: 16.00 – 17.00 Uhr

Kindergarten – ein guter Start

In Deutschland besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab einem Jahr. Auch Sie können (und sollten) Ihr Kind in einem nahe gelegenen Kindergarten anmelden. Dort kann Ihr Kind schnell die deutsche Sprache erlernen und Kontakt zu anderen Kindern aufbauen. Je früher Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen kann, desto einfacher fällt es ihm später in der Schule.

Bitte melden Sie sich im Rathaus in der Kindergartenabteilung (Frau Christina Degen, Waldenburger Weg 2, Zimmer 3), um einen Kindergartenplatz zu beantragen. Eine Ermäßigung kann mit Vorlage des Asylbewerberleistungsbescheides/Jobcenterbescheides beantragt werden.

Die Verpflegung der Kinder mit Essen und Getränken findet im Kindergarten statt. Falls Ihr Kind bestimmte Lebensmittel nicht essen kann/darf, stimmen Sie dies bitte mit dem Kindergarten ab.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket:

Eltern haben die Möglichkeit vom Staat eine zusätzliche finanzielle Förderung für ihre Kinder zu beantragen.

Folgende Bereiche für Kita-Kinder werden nach Prüfung des Sozialamtes/Jobcenter gefördert/bezuschusst:

- Für eintägige Ausflüge in Kindertagesstätten werden die Kosten in tatsächlicher Höhe erstattet.
- Für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Kindern in Kindertagesstätten oder Horten wird ein Zuschuss gezahlt.

Schulbesuch Ihrer Kinder

In Deutschland müssen alle Kinder und Jugendlichen zur Schule gehen, wenn sie älter als 6 Jahre sind.

Dies wird Schulpflicht genannt. Auch Ihr Kind hat das Recht und die Pflicht, wenn es älter als 6 Jahre ist, in die Schule zu gehen. Durch den Schulbesuch lernt Ihr Kind schnell Deutsch und erweitert seine Zukunftsperspektiven. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind mit allen Kräften. Der Schulbesuch an einer staatlichen Schule ist kostenfrei.

Als Eltern haben Sie die Pflicht, Ihr Kind an einer Schule anzumelden.

Schulen in der Gemeinde Barsbüttel:

Grundschule Barsbüttel (DAZ Klasse)

Soltausredder 18

22885 Barsbüttel

Grundschule Willinghusen

Stemwarder Landstr. 4

22885 Barsbüttel

Erich Kästner Gemeinschaftsschule

Soltausredder 28

22885 Barsbüttel

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket:

Zuschüsse für den Schulbedarf können am Anfang eines jeden Schuljahres beim Sozialamt beantragt werden. Ebenso Zuschüsse zu Ausflügen und Klassenfahrten können gegebenenfalls durch das Sozialamt getragen werden.

Falls Ihr Kind in einem oder mehreren Fächern die Schulnote 5 oder 6 hat, sollten Sie in Absprache mit der Schule eine Lernförderung beantragen. Dies wird durch das Sozialamt unter Vorlage des Zeugnisses unterstützt.

Medizinische Versorgung

In Deutschland besteht freie Arztwahl. Grundsätzlich können alle Ärzte aufgesucht werden.

- Wenn Sie krank sind und zu einem Arzt gehen müssen, brauchen Sie eine Gesundheitskarte vom Sozialamt.
- Überweisungen zu Fachärzten sind durch das Sozialamt zu genehmigen.
- Bei Fachärzten kann es einige Monate dauern, bis Sie einen Termin bekommen. Das ist normal, haben Sie bitte Geduld.
- Bestimmte medizinische Maßnahmen bedürfen der Überprüfung durch den Amtsarzt.
- Bei einem Notfall können Sie auch zum Arzt ohne Karte gehen, jedoch muss die Karte nachgereicht werden.

WICHTIG:

Wenn Sie keine Gesundheitskarte haben, müssen Sie die Behandlung selber bezahlen!

Für dringenden Notfällen: 112 wählen!

Ohne Vorwahl, überall in Deutschland gültig!

Medikamente erhalten Sie durch ein Rezept vom Arzt. Das Rezept ist in der nächsten Apotheke einzulösen, wo Sie dann Ihr Medikament erhalten.

Ärzte in der Umgebung

Allgemeinärzte:

Michael Odinius, Hauptstraße 38i, Barsbüttel

Tel. (040) 69 458 996

Dr. med. Busacker, Dr. med. Haverland, Dr. med. Dohrmann
und Dr. med. Poweleit (n.a.d.B.), Am AKKU 9, Barsbüttel

Tel. (040) 670 0944

Farhad Meschkat, Stiefenhoferplatz 4, Barsbüttel

Tel. (040) 670 1057

Dr. med. Jungbluth, Hinter der Schule 1, Stapelfeld

Tel. (040) 677 23 23

Kinder- und Jugendärzte:

Dr. med. Biebl, Dr. med. Feydt-Schmidt und Dr. med. Alroggen
Am AKKU 9, Barsbüttel

Tel. (040) 670 6266

Zahnärzte:

Dr. Frühling, Barsbütteler Hof 2c, Barsbüttel

Tel. (040) 670 30 33

Dr. Homann, Graumannsstieg 1 c, Barsbüttel

Tel. (040) 670 36 76

Dr. Arlt und Dr. Altinova-Eich, Am AKKU 9, Barsbüttel

Tel. (040) 669 984 80

Dr. Bechtler, Stiefenhoferplatz 4, Barsbüttel

Tel. (040) 670 08 72

Dr. Meier, Hauptstraße 49, Stapelfeld

Tel. (040) 66 90 90 75

Frauenärzte

Dr. med. Ingwersen, Barsbütteler Hof 2 a, Barsbüttel

Tel. (040) 670 36 36

Frau Haas, Dr. med. Hebenbrock und Dr. Aslan, Markt 16,
Glinde

Tel. (040) 711 28 22

Beneke, Möllner Landstraße 78, Glinde
Tel. (040) 710 21 21

Augenärzte:

Medical Eye-Care, Markt 10, Glinde
Tel. (040) 711 103 – 3

Hautärzte:

Dr. med. Buchin, Markt 1, Glinde
Tel. (040) 710 95 290

Weitere Fachärzte befinden sich in Hamburg-Wandsbek oder Hamburg-Rahlstedt.

Behandlung von Krankheiten

Wenn Sie wissen, dass Sie eine ansteckende Krankheit haben (z.B. HIV, Hepatitis, Tuberkulose), melden Sie sich bitte umgehend beim Arzt.

Weiterhin bietet Pro Familia eine Beratung für werdende Mütter an:

pro familia Ahrensburg

Große Straße 4

22926 Ahrensburg

Tel. 04102 - 32966

Fax 04102 - 454976

Telefonzeiten:

Mo. - Fr.: 08.00 – 10.00 Uhr

Mo. + Do.: 14.00 – 16.00 Uhr

Für Drogen- und Suchtberatung wenden Sie sich bitte an:

Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit

Völckers Park 8

21465 Reinbek

Tel. (040) 727 384 0

Sollten Sie Gewalt in der Familie erfahren haben, können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

Frauenfachberatungsstelle Bad Oldesloe

Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.

Bahnhofstraße 12, 2. Etage

23843 Bad Oldesloe

Tel.: 04531 867 72

Sprechzeiten:

Mo. + Di. und Do. + Fr.: 10.00 – 12.00 Uhr

Mi.: 13.00 – 15.00 Uhr

Schwerbehinderung

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis. Dieses Recht haben auch Flüchtlinge (außer Geduldete). Mit diesem Ausweis kann man bestimmte Leistungen und Hilfen in Anspruch nehmen.

Bestimmte Gruppen von Schwerbehinderten haben Anspruch auf einen Parkausweis, der zum Parken auf besonderen Parkplätzen berechtigt. Es ist nicht notwendig, ein eigenes Fahrzeug zu besitzen.

Anträge für einen Schwerbehindertenausweis erhalten Sie in der Bürgerleitstelle des Rathauses sowie bei Herrn Stefan Jacke (Waldenburger Weg 2, Zimmer 3).

Der Parkausweis wird im Bürgerbüro (Stiefenhoferplatz 4) ausgestellt.

Öffentlichen Verkehrsmitteln

Wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen (u.a. Zug, Bus oder Bahn), benötigen Sie ein gültiges Ticket.

Tickets können Sie

- an den Automaten der Bahnen und Züge,
- beim Busfahrer oder
- im Servicecenter der Deutschen Bahn

kaufen.

Busverbindungen:

In Richtung Hamburg :

Linie 263 Richtung Hamburg-Wandsbek

Danach Bus, U- oder S-Bahnen

In Richtung Glinde:

Linie 263 Richtung Willinghusen Kehre

Linie 237 Richtung Glinde

In Richtung Stapelfeld/Hamburg-Rahlstedt

Linie 263 Richtung Stapelfeld

Linie 364 Richtung Hamburg-Rahlstedt

Danach Bus, U- oder S-Bahnen

Rechte und Pflichten

Sie haben wie alle in Deutschland lebenden Menschen Rechte und Pflichten. Die Einschränkungen, denen Asylbewerbernde und Geduldete unterliegen, sind umfassender. Dennoch sollen Sie in angemessener Weise für Ihre vorhandenen Rechte eintreten, wenn Sie diese begrenzt sehen.

Sie haben folgende Rechte

- Deutschland ist ein Rechtsstaat, in dem keine Willkür herrschen darf. Wenn Sie solche wahrnehmen, wenden Sie sich an Beratungsstellen, Migrationssozialberatung Glinde.
- Die Gerichte und Behörden arbeiten zuverlässig. Wenn die Bearbeitung Ihres Antrags/Anfrage einige Zeit in Anspruch nimmt, fragen Sie bitte nach.
- Alle Menschen haben das Recht auf freie Religionsausübung. Das gilt für Sie und Ihre Mitmenschen im Rahmen des Grundgesetzes.
- Frauen und Männer sind vor dem Gesetz gleich. Falls Sie andere Erfahrungen machen, wenden Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Barsbüttel im Rathaus (vorherige Terminabsprache erforderlich).
- Auch Frauen dürfen in Behörden und anderen Institutionen Anweisungen geben und Entscheidungen treffen. Diese haben die gleiche Wertigkeit wie die von Männern.
- Kinder genießen besonderen Schutz. Jede Körperverletzung an einem Kind ist eine strafbare Handlung und wird

mit Geld- oder Haftstrafe geahndet. Für schwierige Situationen im Umgang mit Ihren Kindern und Jugendlichen bietet das Jugendamt, ASD Barsbüttel, Hauptstraße 38b, 22885 Barsbüttel, Tel. (040) 670 654-25 Unterstützung.

Sollten Sie bestohlen worden sein oder ist Ihnen psychische oder körperliche Gewalt angetan worden, wenden Sie sich bitte direkt und unverzüglich an die Polizei. Wählen Sie hierfür die **110** ohne Vorwahl aus jeder Region!

Freizeitangebot

Wer sich sportlich betätigen möchte, kann sich an folgende Vereine wenden:

Barsbütteler Sportverein v. 1948 e.V., Hinterm Garten 2

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Mo.: 17.00 - 20.00 Uhr

Mi.: 09.00 - 11.00 Uhr

Willinghusener Sportclub v. 1958 e.V., Stemwarder Landstraße 4, Tel. (040) 711 17 53

Stellauer Sportclub v. 1953 e.V., Zum Roggenhof 18, Tel. (040) 677 24 99

Man kann zu jedem Training gehen und seine Anmeldung beim Trainer vornehmen.

Für diejenigen, die gerne schwimmen gehen, steht die Barsbütteler Schwimmhalle, Soltausredder 21 hier vor Ort zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Gemeinde Barsbüttel, Der Bürgermeister, Stiefenhoferplatz 1, 22885 Barsbüttel

Redaktion:

Nicole Korzeniec, Tel. (040) 670 72-322, Fachbereich Bildung und Soziales

Diese Druckschrift gibt die Gemeinde Barsbüttel im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit heraus. Weder Parteien noch Wahlbewerber oder -helfer dürfen diese Druckschrift zur Wahlwerbung oder in einer Weise verwenden, die zugunsten einzelner Parteien verstanden werden könnte.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werks darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.